

Anfrage

der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an Frau Landesrätin Scharer
betreffend familientherapeutische Maßnahmen des Landes

Seit mehreren Jahren wird an der Gutachtertätigkeit von Dr. Egon Bachler heftige Kritik geübt. Ihm wird vorgeworfen, Gutachten nicht mit der entsprechenden Sorgfalt erstellt zu haben. Darüber hinaus ist Dr. Bachler in führender Rolle in mehreren Einrichtungen tätig, die Leistungen der Familienbetreuung für das Land Salzburg erbringen. Dabei handelt es sich etwa um den Verein TAF (Therapeutische Ambulante Familienbetreuung) oder auch Ambulante Familienhilfen GmbH. Die Kritik war auch Gegenstand zahlreicher Medienberichte sowie von Anfragen im Nationalrat. Nun werden von der Staatsanwaltschaft Linz Ermittlungen gegen Dr. Bachler durchgeführt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen deshalb folgende

Anfrage:

1. Wie viele Personen beziehungsweise Familien wurden in den vergangenen fünf Jahren von TAF, SAF oder der Ambulanten Familienhilfen GmbH ambulant betreut und wie hoch waren die Kosten, die das Land zu tragen hatte (es wird um Aufgliederung nach Einrichtung und Jahr ersucht)?
 - 1.1 Wie viele Betreuungsstunden wurden in diesem Zeitraum erbracht und mit welchen Kosten war dies verbunden (es wird um Aufgliederung nach Einrichtung und Jahr ersucht)?
2. Wie viele Personen beziehungsweise Familien wurden in den vergangenen fünf Jahren von anderen Einrichtungen ambulant betreut und wie hoch waren die Kosten, die das Land zu tragen hatte (es wird um Aufgliederung nach Einrichtung und Jahr ersucht)?
 - 2.1 Wie viele Betreuungsstunden wurden in diesem Zeitraum erbracht und mit welchen Kosten war dies verbunden (es wird um Aufgliederung nach Einrichtung und Jahr ersucht)?
3. Wie erfolgt die Leistungsabgeltung generell?

- 3.1 Wie hoch sind die Stundensätze?
- 3.2 Sind in diesen Stundensätzen Fahrtkosten inkludiert oder werden diese gesondert verrechnet?
- 3.3 Welche Richtlinien gibt es für den Ersatz von Reisekosten?
4. Auf welcher Grundlage werden Entscheidungen über familientherapeutische Maßnahmen getroffen?
 - 4.1 Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter?
 - 4.2 Wie viele unterschiedliche Gutachterinnen und Gutachter wurden in den vergangenen fünf Jahren beauftragt?
 - 4.3 Wie hoch ist die Gesamtzahl der Gutachten in den vergangenen fünf Jahren und wie verteilen sich diese zahlenmäßig auf die jeweiligen Gutachterinnen und Gutachter (sofern eine namentliche Auflistung unzulässig ist, wird um eine anonymisierte Darstellung ersucht)?
5. Wurden bei der Beauftragung von Gutachten etwaige Befangenheiten geprüft?
 - 5.1 Ist es zulässig, dass ein Gutachter Empfehlungen für die Inanspruchnahme einer Einrichtung abgibt, an der dieser selbst beteiligt ist beziehungsweise in der dieser tätig ist?
 - 5.2 Sind Ihnen konkrete Fälle bekannt, wo ein Gutachter Empfehlungen für die Inanspruchnahme einer Betreuungseinrichtung abgegeben hat, an der dieser beteiligt war, in deren Vorstand dieser Mitglied war oder deren Geschäftsführer dieser war, wenn ja, um welchen Gutachter und um welche Einrichtung handelt es sich?
6. Wurden auf Grund der aktuellen Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft Linz gegen Dr. Egon Bachler Konsequenzen gezogen, wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?
 - 6.1 Ist die Zusammenarbeit mit TAF, SAF oder der Ambulanten Familienhilfen GmbH durch diese Ermittlungen in irgendeiner Form betroffen, wenn ja, wie, wenn nein, warum nicht?

6.2 Hat das Land von sich aus eine Überprüfung der Gutachtertätigkeit von Dr. Bachler beziehungsweise der Leistungserbringung durch den Verein TAF oder die Ambulanten Familienhilfen GmbH durchgeführt, wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?

Salzburg, am 1. Februar 2010

Dr. Schnell eh
Rothenwänder eh

Blattl eh

Essl eh
Wiedermann eh